

**Niedersächsischer
Tischfußballverband e. V.**



Turnierordnung

11/2024



Inhalt

§ 1	Anwendungsbereich.....	3
§ 2	Saison	3
§ 3	Spielberechtigung.....	3
§ 4	Spielgeräte	3
§ 5	Spielregeln	4
§ 6	Ausrichtung von Challengern	4
§ 7	Turnierregularien.....	4
§ 8	Organisationspauschale bei Challengern	4
§ 9	Ausrichtung von Mini-Challengern.....	4
§ 10	Begrenzung der Teilnehmerzahl.....	5
§ 11	Turnierleitung	5
§ 12	Format und Modus bei Mini-Challengern	5
§ 13	Organisationspauschale bei Mini-Challengern.....	5
§ 14	Rangliste	6
§ 15	Landesmeisterschaft.....	6
§ 16	Qualifikation zur Landesmeisterschaft	6
§ 17	Modus bei der Landesmeisterschaft	6
§ 18	Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.....	7



Abschnitt 1: Allgemeines

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Turnierordnung regelt den Spielbetrieb während eines Turniers im Wirkungsbereich des „Niedersächsischen Tischfußballverbands e.V.“ (im Folgenden „NTFV“).
- (2) Turniere im Wirkungsbereich des NTFV sind Mini-Challenger, Challenger, ITSF-Turniere, die Aufstiegsrunde Niedersachsen und die Landesmeisterschaft.
- (3) Änderungen der Turnierordnung richten sich nach § 17 der Satzung des NTFV und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 2 Saison

Die Saison des NTFV beginnt mit dem 01.12. eines Jahres und endet mit dem 30.11. des darauffolgenden Jahres. Turniere, die nach dem Stichtag für die Landesmeisterschaft aber noch vor dem 30.11. desselben Jahres ausgetragen werden, gelten für die darauffolgende Saison veranstaltet.

§ 3 Spielberechtigung

- (1) Teilnehmer eines Turniers des NTFV benötigen eine jährliche Spiellizenz.
- (2) Aktive ITSF-Mitglieder dürfen an Mini-Challengern, Challengern und ITSF-Turnieren teilnehmen, ohne dass sie eine weitere Spiellizenz benötigen.
- (3) Die D-Lizenz des NTFV berechtigt zur Teilnahme an Mini-Challengern ohne Wertungsmöglichkeit in der Landesrangliste.
- (4) Die C-Lizenz des NTFV berechtigt zur Teilnahme an allen landesspezifischen Veranstaltungen. Inhaber der C-Lizenz werden in der Landesrangliste des NTFV geführt.
- (5) Die B-Lizenz berechtigt zur Teilnahme an allen Challenger-Turnieren. Die B-Lizenz muss beim DTFB beantragt werden.
- (6) Die A-Lizenz beinhaltet alle Rechte der B-Lizenz und berechtigt zur Teilnahme an allen Turnieren des DTFB und des ITSF. Die A-Lizenz muss beim DTFB beantragt werden.
- (7) Die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzung ist vom Ausrichter bei der Anmeldung zu überprüfen.

§ 4 Spielgeräte

- (1) Bei Turnieren dürfen nur die Tische der aktuellen DTFB-Tischpartner genutzt werden. Es müssen mindestens zwei Tische eingesetzt werden. Multitable-Turniere sind zulässig.
- (2) Die Spieltische müssen bis eine Stunde vor Turnierbeginn spielbereit aufgestellt, ausgerichtet und die Tischoberfläche und Lager gereinigt sein. Eine ausreichende Ausleuchtung der Tische ist zu gewährleisten.
- (3) Gespielt wird mit den Bällen, die vom jeweiligen Tischhersteller offiziell für Ranglistenturniere freigegeben wurden.
- (4) Die Landesmeisterschaft wird ausschließlich auf den Spielgeräten des DTFB-Tischpartners Leonhart ausgetragen.



§ 5 Spielregeln

Es gilt das aktuelle Regelwerk des ITSF. Vom Dresscode kann der Ausrichter absehen.

Abschnitt 2: Challenger

§ 6 Ausrichtung von Challengern

- (1) Für die Ausrichtung von Challengern können sich alle ordentlichen Mitglieder des NTFV bewerben. Pro ordentlichem Mitglied sind bis zu 4 Wochenenden möglich, an denen Challenger stattfinden können. Junioren-, Senioren- und Damen Challenger werden für diese Begrenzung nicht berücksichtigt.
- (1) Bewerbungen müssen mindestens acht Wochen vor dem geplanten Turnier beim Sportwart des NTFV eingehen.
- (2) Die Ausrichtung mehrerer Challengern am selben Tag ist im Wirkungsbereich des NTFV nicht möglich. Bei mehreren Bewerbungen in der laufenden Saison für denselben Tag wird die Ausrichtung an den Bewerber vergeben, dessen Bewerbung zuerst eingegangen ist.
- (3) Von § 5 Abs. 3 kann der Vorstand mit Beschluss abweichen, wenn ein besonderes Interesse an der Ausführung von zwei Ranglistenurnieren besteht und die ungehinderte Ausführung beider Turniere gewährleistet ist.

§ 7 Turnierregularien

Der Modus, das Format, die Regeln, die Preise, so wie die weiteren Voraussetzungen für die Turnierformate richten sich nach den Turnierregularien des DTFB in der aktuellen Fassung.

§ 8 Organisationspauschale bei Challengern

Die Organisationspauschale für Challenger-Turniere beträgt 10 € je Teilnehmer, die beim ausrichtenden Verein verbleibt. Junioren sind für alle Disziplinen von der Organisationspauschale befreit.

Abschnitt 3: Mini-Challenger

§ 9 Ausrichtung von Mini-Challengern

- (1) Für die Ausrichtung von Mini-Challengern können sich alle ordentlichen Mitglieder des NTFV bewerben.
- (4) Bewerbungen müssen sieben Tage vor dem geplanten Turnier beim Sportwart des NTFV eingehen.
- (2) Mini-Challenger können an jeden Wochentag ausgetragen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass das Turnier spätestens um 23 Uhr endet.



§ 10 Begrenzung der Teilnehmerzahl

- (1) Zur Gewährleistung eines ordentlichen Turnierablaufs werden die Startplätze anhand der Tischanzahl begrenzt.
- (2) Die Startplätze sind auf das 6-fache der Tischanzahl begrenzt und ab einer Tischanzahl von 8 Tischen auf das 5,5-fache der Tischanzahl.

§ 11 Turnierleitung

- (1) Der Sportwart des NTFV benennt für die Durchführung des Turniers eine Turnierleitung, die für die Dauer der Veranstaltung im Amt ist.
- (2) Die Turnierleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers im Sinne der Turnierordnung. Im Einzelnen ist die Turnierleitung zuständig für:
 - das Vornehmen von Auslosungen und Setzungen
 - die Ansetzung von Schiedsrichtern
 - den zügigen und ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs
 - die Erfassung und Dokumentation der Spielergebnisse und besonderer Vorkommnisse
 - die Wertung bei Nichtantreten und Spielabbrüchen
 - Proteste, die den Verlauf der Veranstaltung unmittelbar betreffen und somit nicht aufschiebbar sind
- (3) Gegen die Entscheidung der Turnierleitung kann im Anschluss an die Veranstaltung Einspruch beim Vorstand eingereicht werden.

§ 12 Format und Modus bei Mini-Challengern

- (1) Das Format des Mini-Challengers kann vom Ausrichter frei gewählt werden und ist in der Ausschreibung bekanntzugeben.
- (2) Als Spielformate zulässig sind Jeder gegen Jeden, Doppel-K.O. oder ein Vorrundenmodus nach dem Schweizer System mit Buchholzzahl mit anschließender K.O.-Runde. Auch ein DYP-Format (Draw Your Partner) ist zulässig, sofern am Anfang des Turniers ein fester Partner für das gesamte Turnier zugelost wird.
- (3) Als Format unzulässig ist ein Monster-DYP mit wechselnden Partnern.
- (4) Der Spielmodus wird durch die Turnierleitung am Turniertag unter Berücksichtigung der Anzahl der Spieler festgelegt.

§ 13 Organisationspauschale bei Mini-Challengern

- (1) Die Höhe der Organisationspauschale bei Mini-Challengern steht im Ermessen des Ausrichters. Sie darf die Höhe der Organisationspauschale für Challenger nicht überschreiten. Die Organisationspauschale verbleibt vollständig beim veranstaltenden Verein.
- (2) Es ist nicht zulässig weiteres Startgeld zu verlangen, selbst wenn es als Preisgeld wieder ausgeschüttet wird.



Abschnitt 4: Rangliste

§ 14 Rangliste

- (1) Die Ergebnisse der Turniere im Wirkungsbereich des NTFV fließen in die Landesranglisten ein.
- (2) In den Landesranglisten wird differenziert zwischen den Spielerkategorien Damen, Herren, Senioren und Junioren. Zusätzlich wird eine separate Classic-Rangliste in den jeweiligen Wertungskategorien geführt.
- (3) Die Punkteberechnung der Landesranglisten erfolgt nach der Maßgabe der NTFV-Ranglistenordnung.
- (4) Die Landesranglisten dienen zur Bestimmung von Qualifikanten für die Landesmeisterschaft des NTFV und die Deutsche Meisterschaft des DTFB.

Abschnitt 4: Landesmeisterschaft

§ 15 Landesmeisterschaft

- (1) Zum Ende jeder Saison wird eine Landesmeisterschaft in den Disziplinen Einzel und Doppel und den Kategorien Damen, Herren, Senioren und Junioren ausgetragen.
- (2) Gewinner der jeweiligen Kategorie tragen den Titel „Landesmeister“ oder „Landesmeisterin“.
- (3) Jedes ordentliche Mitglied kann sich auf die Ausrichtung der Landesmeisterschaft bewerben. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe des Ausrichtungsortes.
- (4) Die Landesmeisterschaft dient als Qualifikationsturnier für die Deutsche Meisterschaft des DTFB.

§ 16 Qualifikation zur Landesmeisterschaft

- (1) Jeder Spieler hat die Möglichkeit sich für die Landesmeisterschaft zu qualifizieren, sofern er mittelbares Mitglied im Sinne des § 5.5 der Satzung des NTFV oder außerordentliches Mitglied im Sinne des § 5.3 lit. b der Satzung des NTFV ist und seinen Erstwohnsitz in Niedersachsen hat oder in der betreffenden Saison mindestens sechs Turnierteilnahmen vorweisen kann und im Ligabetrieb in Niedersachsen aktiv war.
- (2) Eine Teilnahme an der Landesmeisterschaft eines anderen Landesverbandes schließt die Teilnahme an der Landesmeisterschaft des NTFV aus.
- (3) Eine Qualifikation für die Landesmeisterschaft bei den Herren ist ausschließlich über die Landesrangliste möglich. Für die Einzellandesmeisterschaft qualifizieren sich die besten 40 niedersächsischen Herren und für das Doppel die besten 50 niedersächsischen Herren mit einem Partner ihrer Wahl, der die Kriterien der Spielberechtigung erfüllt. Der Qualifikationsstichtag wird durch den Sportwart festgelegt. Der Sportwart kann nicht wahrgenommene Startplätze durch eine Nachrückerliste auffüllen.
- (4) Für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ist für Damen, Junioren und Senioren keine Qualifikation erforderlich.

§ 17 Modus bei der Landesmeisterschaft

Der Modus der Landesmeisterschaft wird durch den Sportwart festgelegt und frühzeitig bekanntgegeben.



Abschnitt 5: Deutsche Meisterschaft

§ 18 Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

Die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft über den Landesverband wird in Kombination aus DTFB-Vorgaben und Ermessen des NTFV-Vorstands festgelegt und vor der Landesmeisterschaft kommuniziert.